

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

dn.stadtplanung.GbR
Kellerstr. 49
25462 Rellingen

E-Mail: buero@dn-stadtplanung.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2021-367-1

Datum:
04.01.2022

**Gemeinde Rellingen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72
"Kellerstraße/ Hermann-Löns-Weg"**

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Frau Nachtmann,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

Bebauungsplan Nr. 72

Planzeichnung

Die in der Planzeichnung verwendete Darstellung : „G,F,L zg. V.u.E“ ist unklar. Bitte die Legende um eine kurze Erklärung ergänzen.

Begründung

6.1.1 Knickschutz

Für die Rohrverlegung durch den Knickfuß ist folgendes zu beachten. Da der Wurzelverlauf im Knickfuß nur erahnt werden kann, sollte zum Wurzelschutz bereits vor dem Durchstich eine ökologische Baubegleitung hinzugezogen werden. Wir empfehlen dringend die Handgrabung, ggfs. Saugen und den Schutz der freigelegten Wurzeln mit Jutetüchern, im Sommer auch befeuchtet.

6.2 Erhaltungsfestsetzungen

Für den Erhalt der festgesetzten Bäume im Plangebiet MI 3 und GE empfehlen wir zu prüfen, ob dauerhafte Belüftungsmaßnahmen für den Wurzelbereich notwendig sind. In jedem Fall ist für den Bestand ein Bodenauftrag zu vermeiden. Eventuell ist der Einsatz von Wurzelbrücken notwendig.

Baumanpflanzung

Zunehmend regenfreie Zeiten, heiße Sommer und niedrige Grundwasserstände machen den Bäumen zu schaffen. Eine periodische Bewässerung ist oftmals aufwendig, daher empfehlen wir bereits bei der Planung der Standorte und der Pflanzung der Bäume die Verwendung von Baumrigolen, ggfs. mit Speicherelementen, zu integrieren. Damit können folgende positive Effekte erreicht werden:

- Reduzierung des Oberflächenabflusses
- Erhöhung von Verdunstung und Versickerung
- Schaffung eines langfristigen Wasserspeichers für den Baum
- Geringerer Baumausfall aufgrund von Wasserstress
- Verringerung des Gießaufwandes

6.3. Anpflanzfestsetzungen

Bepflanzter Wall (2)

Um den Wurzelschutz der zu pflanzenden Bäume zu sichern, sollte der „Schnitt BB - Querschnitt Walleinbuchtung“ mit den Standort der Bäume abgestimmt werden.

7.1. Fassadengestaltung

Mit der vorliegenden Festsetzung wird Fassadenbegrünung ausgeschlossen. Diese sorgt jedoch in den bebauten Bereichen für ein ausgeglichenes Klima, sie ist Lebensraum für viele Tierarten und kann die Biodiversität in den Baugebieten insgesamt erhöhen. Daher empfehlen wir Fassadenbegrünung, wo möglich, festzusetzen.

Bitte vor dem Satzungsbeschluss die Begründung noch auf Rechtschreibung überprüfen, z.B. auf der S. 86 4.Abs. das Kleinklima wird vergleichmäßig oder S. 84 und S. 106 Feuerweher

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND SH*